



Anfrage zur Zulässigkeit des Einbaus von RC-Schotter im Rahmen eines Bauvorhabens

Die Verwertung von Recycling-Baustoffen entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Im Rahmen von Baumaßnahmen kann es zielführend sein Recycling-Schotter (RC-Schotter) als Unterbaumaterial bzw. Tragschicht für Verkehrs- oder Gebäudeflächen einzusetzen.

Der ordnungsgemäße Einbau des RC-Schotters unterliegt definierten Rahmenbedingungen. Zur Prüfung der Zulässigkeit kann eine formlose Anfrage an die Untere Abfallbehörde der Region Hannover (UAB, abfall@region-hannover.de) gestellt werden. In der Anfrage müssen die nachfolgend genannten Informationen enthalten sein:

1. Eine Lageskizze der Einbaubereiche inkl. einer Angabe zum Versiegelungsgrad der Flächen
2. Eine Prinzipskizze (Querschnitt) des vorgesehenen Aufbaus mit Angabe der Mächtigkeit des RC-Materials und dem Abstand der Schüttkörperbasis zum höchst zu erwartenden Grundwasserstand
3. Eine Angabe zur abfallrechtlichen Qualität des einzusetzenden RC-Materials (bspw. RC-2 nach ErsatzbaustoffV) oder bereits vorliegende Prüfzeugnisse / Zertifikate
4. Informationen zum lokalen Grundwasserflurabstand z.B. aus einem vorliegenden Baugrundgutachten (sofern vorhanden)

Nach Vorlage der Unterlagen kann eine fachliche Prüfung erfolgen und Sie erhalten anschließend eine verbindliche Rückmeldung.

Eine fachliche Prüfung der bautechnischen Eignung wird von mir nicht vorgenommen und vorausgesetzt.

Hannover, den 07.08.2023

Region Hannover, Untere Abfallbehörde